



**Antworten der
Christlich Demokratischen Union Deutschlands (CDU)
und der Christlich-Sozialen Union in Bayern (CSU)
auf die Fragen des Deutschen Jagdverbandes (DJV)**

17. Juli 2017

1. Jagdpolitische Fragen

1.1 Hält Ihre Partei eine Änderung des Bundesjagdgesetzes für erforderlich, wenn ja, in welcher Form?

Antwort

Es bedarf in zentralen Bereichen eines einheitlichen Rechtsrahmens, damit es nicht zu einer Zersplitterung des Jagdrechts kommt. Dies dient auch der Rechtssicherheit und verhindert neue Bürokratie. Deshalb setzen wir uns für die Einführung bundeseinheitlicher Regelungen zur Bleiminimierung bei der Jagdbüchsenmunition unter Beachtung einer ausreichenden Tötungswirkung und für einen Übungsschießnachweis sowie für die bundesweite Vereinheitlichung der Jägerprüfungsordnung ein.

1.2 Erkennt Ihre Partei das Jagdrecht als Schutzrecht an? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

CDU und CSU wissen zu schätzen, dass das Jagdrecht nicht nur ein Nutzungs-, sondern insbesondere auch ein Schutzrecht ist. Das Wild, insbesondere seltene und geschützte Arten, die dem Jagdrecht unterliegen, profitieren von der gesetzlich verankerten Hegeverpflichtung.

1.3 Erachtet Ihre Partei eine Kürzung oder Erweiterung des Katalogs jagdbarer Arten für erforderlich? Wenn ja, warum?

Antwort

CDU und CSU sehen keine Notwendigkeit die Liste der jagdbaren Tierarten zu ändern. Selbstverständlich müssen Tierarten, die in ihrem Bestand bedroht sind, ganzjährig geschont werden. Die Herausnahme aus dem Katalog der jagdbaren Arten hätte aber den Verlust der Hegepflicht zur Folge. Das wäre gerade für den Schutz und den Erhalt der Arten nachteilig. Von einer Änderung des Katalogs jagdbarer Arten sollte Abstand genommen werden.

1.4 Unterstützt Ihre Partei die Bejagung von Prädatoren und deren Nutzung durch Verarbeitung der Bälge?

Antwort

Jäger leisten mit der Bejagung von Prädatoren einen wertvollen Beitrag zur Hege sowie zum Artenschutz. Jährlich erlegen sie rund 600.000 Füchse, Marderhunde und Waschbären. Für gute Bälge sollte stets die Devise gelten: verwerten statt verwerfen! Neben einer sinnvollen Nutzung von Ressourcen haben Bälge aus waidgerechter Jagd zudem im Vergleich zum Kunstpelz eine hervorragende Öko-Bilanz. Deshalb begrüßen wir, dass der DJV die Nutzung und Verwertung von Bälgen aus waidgerechter Jagd aktiv vorantreibt. Ebenso positiv ist, dass die verarbeiteten Felle/Pelze mit einem Logo versehen werden sollen, das die heimische Herkunft und Verarbeitung sowie die Wahrung von Tierschutzstandards garantiert. CDU und CSU streben auf EU-Ebene eine generelle Verbesserung der Kennzeichnung von Fellapplikationen und Pelzen an. Die Kunden sollen nicht nur erfahren, ob sie Kleidung mit Kunstpelz oder echtem Pelz kaufen, sondern auch, woher die Felle kommen und unter welchen Umständen sie erzeugt wurden.

1.5 Wie steht Ihre Partei zum Einsatz von Fanggeräten/Fallen für die Bejagung von Prädatoren?

Antwort

Die Verwendung von Fallen ist Teil der Jagdausübung. Die Jagd mit Fallen wird zur effektiven Bestandsregulierung bestimmter Haarraubwildarten, wie z. B. Fuchs und Marder, sowie invasiver Arten, wie Marderhund und Waschbär, eingesetzt und ist insbesondere häufig auch in Naturschutzgebieten notwendig um den Schutzzweck erreichen zu können. Aufgrund starker Vermehrung dieser Tiere und wegen ihrer zum Teil nachtaktiven Lebensweise ist die Jagd mit der Schusswaffe oft nicht ausreichend. Marderhund und Mink werden hauptsächlich für den Rückgang von Wasservogelbruten verantwortlich gemacht. Auch diese Entwicklung kann nur durch die Fangjagd gebremst werden. Deshalb sollte die Fangjagd unter Einhaltung der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen und Fürsorge sowie der Beachtung arten-, tierschutz- und jagdrechtlicher Bestimmungen auch weiterhin erfolgen dürfen.

1.6 Wie soll das Management invasiver gebietsfremder Arten gemäß entsprechender EU-Verordnung in Deutschland umgesetzt werden?

Antwort

Invasive und gebietsfremde Organismen stellen weltweit eine der Hauptbedrohungen für die Artenvielfalt, natürliche Lebensräume und Ökosysteme dar. Die Bekämpfung invasiver Arten ist langfristig nur effektiv, wenn sich eine Art nicht wieder großflächig ausbreitet und z. B. aus einem Nachbarstaat zu uns einwandert. Daher ist auf EU-Ebene eine Verordnung über die Prävention und das Management der Einbringung und Ausbreitung invasiver gebietsfremder Arten erarbeitet worden und eine Unionsliste angelegt worden, die inzwischen 49 zu bekämpfende Tier- und Pflanzenarten enthält. Für diese Arten gelten Verbote von Einfuhr, Haltung, Zucht, Transport, Erwerb, Verwendung, Tausch und Freisetzung. Für schon verbreitete invasive gebietsfremde Arten müssen Aktionspläne erstellt und geeignete Managementmaßnahmen ergriffen werden. Dabei spielt die Jagd einschließlich der Fallenjagd bei Arten wie dem Waschbär eine wichtige Rolle. Hier müssen auch die Jäger Verantwortung übernehmen.

CDU und CSU haben dafür gesorgt, dass behördlich angeordnete Maßnahmen gegen invasive Arten mit jagdlichen Mitteln im Einvernehmen mit den Jagdausübungsberechtigten erfolgen müssen. Bei Maßnahmen ohne jagdliche Mittel muss auf die berechtigten Interessen der Jäger Rücksicht genommen werden.

1.7 Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, die Pflichtmitgliedschaft der Jäger in der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG), der gesetzlichen Unfallversicherung, aufzuheben und sich für eine Änderung des Sozialgesetzbuches stark machen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

CDU und CSU werden an der Mitgliedschaft der Jagdunternehmen, d. h. der Revierinhaber, in der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaften festhalten, da sie den besonderen Belangen der Jagd Rechnung trägt. Die Risiken der Ausübung der Jagd können in der Landwirtschaftlichen Unfallversicherung sachgerecht versichert und im Schadensfall bewertet und bearbeitet werden. Zudem ist nicht nur der

Jagdunternehmer versichert, sondern auch gegen Arbeitsentgelt beschäftigte Personen, wie Berufsjäger, bestellte Treiber, Jagdhelfer und bestellte Jagdaufseher und nicht zuletzt Ehegatten, wenn sie z. B. beim Bau eines Hochsitzes helfen. Eine private Unfallversicherung als einzige denkbare Alternative wäre weder billiger noch besser. Eine Arbeitsgruppe des Gesamtverbandes der Deutschen Versicherungspflicht ist zu dem Ergebnis gekommen, dass die private Versicherungswirtschaft den gesetzlichen Versicherungsschutz nicht zu ähnlichen Konditionen anbieten kann.

1.8 Wie stehen Sie zur Befriedung von Jagdflächen für natürliche und juristische Personen?

Antwort

Unser Jagdrecht sieht aus gutem Grund grundsätzlich eine flächendeckende Bejagung vor. Ohne Jagd würden sich Wildschäden und –unfälle häufen, der Schutz des Waldes, der Arten und wertvoller Biotopie wäre nicht möglich. Deshalb hat die von CDU und CSU geführte Bundesregierung 2013 das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, nach dem ein Grundstückseigentümer die Jagd auf seinem Besitz nicht zulassen muss, restriktiv umgesetzt.

Grundeigentümer können für Flächen, die zu einem gemeinschaftlichen Jagdbezirk gehören, nur dann auf Antrag eine Befriedung erreichen und aus der Jagdgenossenschaft austreten, wenn sie ethische Motive glaubhaft machen können. Die zuständige Behörde muss bei der Entscheidung die Gemeinwohlbelange, wie den Erhalt eines artenreichen Wildbestandes, die Wildschadensvermeidung, den Naturschutz und den Schutz vor Tierseuchen, berücksichtigen. Wildfolge und Wildaneignungsrecht bleiben bestehen, zudem haftet der Eigentümer des befriedeten Bezirks anteilig für Wildschäden.

Die befriedeten Flächen müssen im Eigentum einer natürlichen Person stehen, da juristische Personen keine Gewissensgründe geltend machen können. In Schleswig-Holstein, wo bisher auch juristische Personen Flächen von der Jagdausübung befreien lassen können, wird die neue CDU-geführte Landesregierung diese Regelung wieder zurücknehmen und an die Bundesregelung anpassen. Das haben wir dort im Koalitionsvertrag schon festgelegt.

1.9 Welche Maßnahmen sollen Ihrer Ansicht nach in Jagdruhezonen (z.B. in Kernzonen von Nationalparks oder durch Befriedungsantrag) ergriffen werden, um Schwarzwildbestände oder invasive Arten wie den Waschbär einzudämmen?

Antwort

Wenn nicht gejagt wird, kann es schnell Probleme geben und die Natur bedroht sein. Deshalb sind bei der Entscheidung über Anträge zur Befriedung, wie oben dargestellt, Gemeinwohlbelange zu beachten. Wenn Umstände auftreten, die die Jagd in diesen Gebieten nötig machen, kann die Jagdbehörde eine beschränkte Jagdausübung anordnen oder die Befriedung widerrufen.

Entsprechend der Zielsetzung von Nationalparks, das Wirken der natürlichen Umweltkräfte zu gewährleisten, wird versucht, insbesondere in den Kern- und Ruhezonen nicht zu regulieren, sondern Probleme durch Wildtiermanagement und Bejagung in den Randzonen in den Griff zu bekommen. Wenn aber der Schutzzweck des Nationalparks oder Tierseuchen eine Regulierung auch im Inneren nötig machen, kann dies mit bestimmten Managementmaßnahmen, zu denen z. B. Lebendfallen gehören, geschehen. Unserer Ansicht nach sind entsprechende jagdliche Maßnahmen dann das Mittel der Wahl.

1.10 Wird sich Ihre Partei für eine Änderung der Steuergesetze bezüglich der Besteuerung von Jagdgenossenschaften einsetzen?

Antwort

Die Besteuerung der Jagdgenossenschaften geht auf grundlegende Beschlüsse des Europäischen Gerichtshofs und des Bundesfinanzhofs zurück, die in mehreren Entscheidungen die Umsatzbesteuerung von Leistungen der öffentlichen Hand, auch der Jagdgenossenschaften, eingefordert haben. Es gibt jedoch noch die Möglichkeit einer Übergangsregelung bis zum Jahr 2021. Auch darüber hinaus können Jagdgenossenschaften von der Umsatzsteuer befreit werden, wenn sie unter die Kleinunternehmerregelung des Umsatzsteuergesetzes fallen, d. h. ihr Gesamtumsatz des Vorjahres nicht den Betrag von 17.500 Euro erreicht. So wird in vielen Fällen

auch ab dem Jahr 2021 im Ergebnis keine Änderung zur derzeitigen Besteuerung erfolgen müssen.

1.11 Hält Ihre Partei die Besteuerung eines Revierschleppers (z.B. zur Beseitigung von Wildschäden) für gerechtfertigt?

Antwort

Ausnahmen von der KFZ-Steuer sind aus Gründen der gleichmäßigen Besteuerung nur begrenzt möglich. Eine Steuerbefreiung von land- und forstwirtschaftlichen Zugmaschinen ist nur dann möglich, wenn diese in land- und forstwirtschaftlichen Betrieben eingesetzt werden.

2. Naturschutzpolitische Fragen

2.1 Wird sich Ihre Partei für einen dauerhaften eigenen Haushaltstitel zur Umsetzung des "Bundesprogramms Wiedervernetzung" einsetzen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort

Das Bundeskabinett hat 2012 das „Bundesprogramm Wiedervernetzung“ beschlossen. Ziel des Bundesprogramms ist es, die durch das überörtliche Straßennetz zerschnittenen national bedeutsamen Lebensraumkorridore für Tiere und Pflanzen wieder miteinander zu verbinden (Wiedervernetzung) sowie bei der Planung neuer Projekte die Zerschneidung von Lebensraumkorridoren zu vermeiden. Kern des Programms ist die Liste der 93 prioritären Wiedervernetzungsabschnitte an Bundesfernstraßen, an denen geeignete Wiedervernetzungsmaßnahmen wie der Bau von Querungshilfen realisiert werden sollen. Im Bundeshaushalt sind Haushaltsmittel für den Bau von Grünbrücken oder anderen Querungshilfen an Bundesfernstraßen nicht gesondert veranschlagt. Soweit die Realisierung von Wiedervernetzungsmaßnahmen im Zuge von Bedarfsplanmaßnahmen stattfinden, dienen die Maßnahmen anteilig der Vermeidung oder Kompensation und damit der Projektbewältigung des Ausbaus. Die Finanzierung erfolgt dann über die Haushaltstitel für die Bedarfsplanmaßnahmen. Werden Wiedervernetzungsmaßnahmen als Sanierungsmaßnahmen an bestehenden Bundesfernstraßen durchgeführt, werden diese aus dem Um- und Ausbautitel

finanziert. Das Bundesumweltministerium hat ebenfalls Mittel für den Bereich Erhalt der Biodiversität, die auch bei entsprechender Prioritätensetzung für einzelne Vorhaben bzw. bei innovativen Projekten der Wiedervernetzung genutzt werden können.

Anhand des Zwischenberichts der Bundesregierung zum Programm werden wir prüfen, welche Änderungen und auch ob ein eigener Haushaltstitel sinnvoll sein könnten.

2.2 Wie sieht Ihre Partei die Bestandsentwicklungen und damit einhergehenden Interessenkonflikte von bisher streng geschützten Arten wie beispielsweise Biber und Wolf? Welche Managementmaßnahmen sind aus Ihrer Sicht notwendig?

Antwort

Die Bestände von einigen bisher streng geschützten Arten, wie Kormoran und Biber, haben sich in einzelnen Regionen oder sogar in ganz Deutschland grundlegend erhöht. Das gilt auch für den Wolf. In Deutschland ist ein deutliches Wachstum der Wolfspopulation auszumachen. Es gibt schon über 50 Rudel. Angesichts der Entwicklung der Population kann man bald nicht mehr von einer ungünstigen Erhaltungssituation sprechen.

CDU und CSU setzen sich dafür ein, dass der Schutzstatus von Tieren und Pflanzen, welche dem Artenschutzrecht unterliegen, regelmäßig überprüft wird. Bei Bedarf ist der Schutzstatus an die Bestandsentwicklung anzupassen.

Beim Wolf muss konkret definiert werden, wann ein guter Erhaltungszustand vorliegt, damit der Wolf nicht länger eine streng geschützte Art nach der FFH-Richtlinie Anhang IV ist, sondern eine Art nach der FFH-Richtlinie Anhang V. Dabei muss auch die Verbindung der heimischen Wolfspopulation zu den Nachbarpopulationen regelmäßig überprüft und gegebenenfalls mit in die Betrachtung einbezogen werden. Bund und Länder müssen gemeinsam beraten, wie sie die zunehmende Wolfspopulation künftig am besten auf einem stabilen, den Lebensraumbedingungen angepasstem Niveau begrenzen. Unabhängig davon müssen Wölfe entnommen werden können, wenn Auffälligkeiten festgestellt

werden. Es müssen verstärkt Ausnahmen vom strengen Schutz genehmigt werden, wenn Wölfe für Menschen zur Gefahr werden, Nutztiere reißen und großen Schaden anrichten. Mehr Wölfe und deren Schutz dürfen nicht zu weniger Nutztierhaltung im Freien führen oder sogar dazu, dass regional keine Weidehaltung mehr möglich ist.

Um Schäden abzuwehren, gibt es aber auch schon heute Möglichkeiten, in die Bestände von geschützten Arten, wie Biber und Kormoran, einzugreifen. Dafür sind in Deutschland die Länder zuständig, so dass Probleme regional lösbar sind.

2.3 Hält Ihre Partei eine finanzielle Unterstützung des seit 2002 bundesweit laufenden Wildtiermonitorings (Wildtier-Informationssystem der Länder Deutschlands, WILD) für sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form könnte eine Unterstützung seitens des Bundes erfolgen?

Antwort

CDU und CSU begrüßen das bundesweite Monitoring-Programm des DJV und seiner Landesverbände, mit dem Daten zum Vorkommen, zur Populationsdichte und -entwicklung von Wildtieren erhoben werden. Es stellt einen wichtigen Baustein der ökologischen Umweltbeobachtung dar. Ausgehend von der Dokumentation der Wildtierpopulationen können Strategien für den Erhalt und die nachhaltige Nutzung von Wildtieren entwickelt werden. Wir halten eine finanzielle Unterstützung durchaus für sinnvoll. Eine Förderung aus Mitteln der Jagdabgabe ist sachgerecht und wird dementsprechend von den zuständigen Bundesländern auch schon praktiziert.

2.4 Hält Ihre Partei eine Ausweitung von NATURA 2000 und FFH-Gebieten für notwendig? Welche Nutzungsbeschränkungen sollten aus Ihrer Sicht in diesen Gebieten gegeben sein?

Antwort

In Deutschland umfasst Natura 2000 die im Rahmen der FFH- und Vogelschutzrichtlinie gemeldeten Gebiete. Uns geht es nicht um die Ausweisung immer neuer Gebiete, sondern um eine gute Umsetzung. Ziel ist es, einen guten Erhaltungszustand der Lebensräume und Arten zu sichern oder - soweit erforderlich -

wieder herzustellen. Das geht nur mit den Menschen, die dort leben und aktiv sind. Deshalb setzen wir in den Natura 2000-Gebieten auf das Prinzip „Schützen und Nützen“. Wir setzen uns dafür ein, dass die Landnutzer und selbstverständlich auch die Jäger bei der Umsetzung von Natura 2000-Gebieten frühzeitig mit eingebunden werden.

Die Jagd bleibt in Natura 2000-Gebieten grundsätzlich erlaubt, sie ist in der Regel sogar für das Gleichgewicht dieser Ökosysteme notwendig. Einschränkungen der Jagd in Schutzgebieten dürfen nur erfolgen, wenn und soweit es der Schutzzweck erfordert.

2.5 Wie steht Ihre Partei zur Auslandsjagd als Instrument zum Schutz bedrohter Wildarten?

Antwort

Die Jagd in Entwicklungsländern kann dem Schutz bedrohter Tierarten durchaus förderlich sein. Sie muss natürlich den Natur- und Artenschutz beachten sowie tier- und waidgerecht ausgeführt sein. In Teilen Afrikas hat sich z. B. gezeigt, dass sich der Wildbestand in einem Zusammenspiel von Nationalparks und Jagdzonen erholt hat. Durch die Einnahmequelle Jagd haben viele Farmer umgesattelt und es sind Regionen von Anbauflächen in Naturland umgewandelt worden. Um die Nationalparks herum müssen sowieso in der Regel Jagdzonen als Pufferzonen zur landwirtschaftlich genutzten und bewohnten Fläche angelegt werden. Die legale Jagd drängt wie der Naturtourismus die Wilderei zurück, da sie der Bevölkerung alternative Einkommensquellen bieten. Besonders günstig ist, wenn die Jagd Bestandteil eines integrierten, umfassenden Schutz- und Nutzungskonzeptes ist und mit Jagdeinnahmen die Bevölkerung vor Ort unterstützt wird.

3. Agrarpolitische Fragen

3.1 Welche agrarpolitischen Weichenstellungen hält Ihre Partei für notwendig, um einer weiteren Abnahme bedrohter Offenlandarten, wie z.B. Rebhuhn oder Feldlerche, entgegenzuwirken?

Antwort

Den zum Teil drastischen Rückgang der Niederwildarten und bodenbrütenden Vögel nehmen wir sehr ernst. Deshalb berücksichtigen wir bei unseren politischen Entscheidungen den Schutz der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft. Wir unterstützen das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft darin, ein nationales Monitoring der biologischen Vielfalt für Ernährung und Landwirtschaft aufzubauen, welches die Auswirkungen von Politikmaßnahmen differenziert abbildet und damit eine verbesserte Entscheidungsgrundlage für künftige Lösungsansätze bietet.

In der Einführung des „Greening“ der Direktzahlungen im Rahmen der GAP sehen wir zusammen mit den Agrarumweltmaßnahmen der zweiten Säule den richtigen Weg, die biologische Vielfalt zu fördern. Dabei treten wir für Vereinfachungen ein, damit alle Möglichkeiten, wie Feldrand-, Puffer- und Waldrandstreifen, bessere Akzeptanz finden. Im Rahmen der zweiten Säule gilt es, auch die Anlage von Biotopverbünden und Hecken zu fördern, um den Lebensraum der Offenlandarten, zu verbessern und Rückzugsräume zu schaffen. Sie tragen auch zu einem stabilen Insektenangebot als wichtiger Nahrungsquelle der Vögel bei.

Es ist unser Ziel, dass der bäuerliche Natur- und Artenschutz als zusätzliche Einkommensquelle für die Land- und Forstwirtschaft an Bedeutung gewinnt. Deshalb setzen wir uns dafür ein, dass die Agrarumweltmaßnahmen der GAP in Zukunft für die Landwirte attraktiver gestaltet werden. Wir setzen in erster Linie auf Freiwilligkeit und Kooperation mit den Landwirten. Deshalb stärken wir den Vertragsnaturschutz, fördern den Ökolandbau und unterstützen Projekte, die dem Schutz der Bodenbrüter in der Agrarlandschaft dienen, wie z. B. die Anlage von Lerchenfenstern.

Agrarpolitische Maßnahmen sind wichtig zum Schutz der Offenlandarten, es müssen aber auch die Hege dazu kommen und die konsequente Bejagung der Prädatoren. Nur mit einem Gesamtkonzept wird der Schutz gelingen.

3.2 Hält Ihre Partei eine Vernetzung verschiedener Politikbereiche, wie z. B. Agrarumweltmaßnahmen im Rahmen der GAK, Greening-Vorgaben und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für sinnvoll? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort

CDU und CSU stehen für eine kohärente und stimmige Politik. Wir koordinieren die agrarpolitischen Maßnahmen der Gemeinschaftsaufgabe, die Agrarumweltmaßnahmen und die Umsetzung der GAP (Greening usw.) auf Bundes-, Länder- und europäischer Ebene und wollen sie auch noch besser mit dem Naturschutz verzahnen. Dazu setzen wir auf ein starkes Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und ländliche Räume.

3.3 Wie steht Ihre Partei zur Nutzung von Flächen nach der Brut- und Setzzeit, die über Agrarumweltmaßnahmen gefördert werden? (z.B. über den Anbau von Wildpflanzen, zur Energiegewinnung)

Antwort

Wir wollen zum einen, dass die Belange der geschützten Vögel bei der Ausgestaltung der Agrarumweltprogramme und im Vertragsnaturschutz berücksichtigt werden und zum anderen, dass Umwelt- und Naturschutz noch attraktiver für die Landwirte werden. In diesem Sinne werden wir gerne Vorschläge, wie die Förderung von Wildpflanzenmischungen zur Energiegewinnung über die Agrarumweltprogramme, auf ihre Förderfähigkeit bzw. Greening-Tauglichkeit prüfen und ggfs. entsprechende Änderungen des EU- bzw. nationalen Rechts anstreben.

4. Waffenrechtliche Fragen

4.1 Werden Sie in der kommenden Legislaturperiode für eine Änderung des Waffenrechts eintreten? Wenn ja, in welcher Form?

Antwort

CDU und CSU wissen, dass die ganz überwiegende Mehrheit der Waffenbesitzer, wie Jäger, Schützen und Sammler, sehr verantwortungsvoll mit ihren Waffen umgeht. Wir werden daher weiterhin dafür eintreten, dass sie nicht unter einen Generalverdacht gestellt werden. Der berechtigte Waffenbesitz muss auch in Zukunft anerkannt bleiben. Schon in den letzten Jahren haben wir hier einen besonnenen Kurs gesteuert.

Deutschland verfügt über eines der strengsten Waffengesetze in der Welt. Unser Waffenrecht trägt in ausgewogener Weise sowohl den Belangen der öffentlichen Sicherheit als auch den berechtigten Belangen der legalen Waffenbesitzer Rechnung. Insofern sind systematische Verschärfungen oder Lockerungen weder erforderlich noch beabsichtigt.

Allerdings muss die erst kürzlich von der Europäischen Union verabschiedete Novelle der EU-Feuerwaffenrichtlinie in nationales Recht umgesetzt werden. Die Mehrzahl der neuen Regelungen sind in Deutschland bereits geltendes Recht, z. B. die periodische Kontrolle der Erlaubnisvoraussetzungen. Das ist ein Beleg dafür, dass wir national bereits jetzt den richtigen Ausgleich zwischen den Individualinteressen der Legalwaffenbesitzer und dem öffentlichen Interesse gefunden haben. Gleichwohl wird es an der einen oder anderen Stelle zu Änderungen des nationalen Rechts kommen müssen. Dies muss aber mit Augenmaß geschehen, um eine übermäßige Belastung der Betroffenen zu vermeiden.

4.2 Werden Sie sich dafür einsetzen, dass in der offiziellen Polizeilichen Kriminalstatistik begangene Straftaten mit Schusswaffen nach legalen und illegalen Waffen unterschieden wird?

Antwort

Bei der Konzeption von Statistiken ist stets eine Abwägung zwischen dem zusätzlichen Nutzen zusätzlicher Erhebungsmerkmale und dem damit verbundenen Erhebungsaufwand notwendig. Denn Bürokratie darf sich nicht uferlos vermehren! Vor diesem Hintergrund erscheint es in der Abwägung letztlich nicht geboten, in der Polizeilichen Kriminalstatistik als Massenstatistik dieses zusätzliche Merkmal zu erheben, zumal damit ein erheblicher zusätzlicher Aufwand verbunden wäre.

4.3 Was werden Sie gegen den illegalen Waffenerwerb und -besitz in Deutschland und Europa unternehmen?

Antwort

CDU und CSU haben die Sicherheitsbehörden massiv gestärkt. So haben wir beispielsweise das Personal des Bundeskriminalamtes, der Bundespolizei und des Bundesamtes für Verfassungsschutz erheblich aufgestockt. In der nächsten Wahlperiode werden wir diese Stärkung fortführen. Damit wird auch illegaler Waffenerwerb und -besitz noch effektiver bekämpft werden können.

Auch im sogenannten darknet – einem nicht für jeden zugänglichen Raum im Internet, in dem die Nutzer vollständig anonym bleiben – kämpfen wir u. a. gegen illegalen Waffenhandel. Wir sind hier mit spezialisierten verdeckten Ermittlern (sogenannten Cyber-Ermittlern) gut gerüstet, um den Kampf noch gezielter zu führen. Die Cyber-Ermittler wollen wir in ihrer Arbeit weiter stärken.

4.4 Wie bewerten Sie die Unverletzlichkeit der Wohnung und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Waffenkontrollen? Eine im öffentlichen Interesse durchgeführte Kontrolle wird dem legalen Waffenbesitzer in Rechnung gestellt. Was werden Sie in diese Richtung unternehmen?

Antwort

Leider kommt es vor, dass sich einzelne Waffenbesitzer nicht an die gesetzlichen Vorgaben zur sicheren Aufbewahrung von Waffen halten. Im schlimmsten Fall kann das zu verheerenden Folgen führen – wie zum Beispiel beim Amoklauf von Winnenden. Um so etwas zu verhindern, wurde deshalb die verdachtsunabhängige Aufbewahrungskontrolle im Waffengesetz eingeführt. Dabei wurde allerdings auch

klargestellt, dass für diese Kontrollen, die im Interesse der öffentlichen Sicherheit durchgeführt werden, keine Gebühren erhoben werden sollen.

Nachdem einige Länder gleichwohl Gebühren für die Kontrollen erheben, werden wir prüfen, ob gegebenenfalls eine bundeseinheitliche Regelung getroffen werden kann, um die Vollzugspraxis zu vereinheitlichen.

4.5 Wie bewerten Sie die bestehenden Regelungen zur Waffenaufbewahrung?

Antwort

Waffen sind zweifelsohne gefährliche Gegenstände, die deshalb auch besonderer Sorgfalt bei der Aufbewahrung unterliegen sollten. Waffenbesitzer sind verpflichtet, ihre Waffen in zertifizierten Waffenschränken aufzubewahren. Diese Maßnahme führt im Vergleich zur früheren generalklauselartigen Regelung zu mehr Rechtssicherheit bei Jägern und Schützen wie auch bei den Vollzugsbehörden.

Die soeben in Kraft getretene Überarbeitung der Aufbewahrungsregeln ist dem technischen Fortschritt geschuldet. Veraltete Normen werden auch in anderen Rechtsbereichen gegen solche neueren Datums ausgetauscht. Durch die vorgesehene, recht umfassende Besitzstandsregelung wird allerdings sichergestellt, dass legale Waffenbesitzer keinen unzumutbaren Härten ausgesetzt sind. Vorhandene Schränke können weitergenutzt werden. Weitergehende Änderungen bei der Waffenaufbewahrung sind nicht erforderlich.

4.6 Halten Sie eine zentrale Waffenaufbewahrung für Jäger und Sportschützen für sinnvoll?

Antwort

Die zentrale Aufbewahrung von Waffen wird immer wieder öffentlich diskutiert. Sie ist allerdings unter Sicherheitsgesichtspunkten nicht vorteilhaft. CDU und CSU lehnen sie deshalb ab. Gerade Schützenhäuser und Schießsportanlagen – und hier sollen die Waffen nach Meinung der Befürworter zentral aufbewahrt werden – befinden sich häufig außerhalb bestehender Wohnbebauung. Ein eventueller Einbruch, um an Waffen zu gelangen, würde meist erst sehr spät bemerkt. Hinzu

käme, dass potenziellen Tätern gleich eine Vielzahl von Waffen in die Hände fallen würde.

Es wäre für Jäger zudem geradezu abwegig, dass sie zunächst bei einer zentralen Ausgabestelle klingeln müssten, wenn sie etwa zu einem verletzten Wildtier gerufen würden.

4.7 Hält Ihre Partei ein Verbot von Waffen im privaten Besitz für notwendig? Wenn ja, warum?

Antwort

Der private Besitz von Waffen ist in Deutschland sehr streng geregelt. Nur zuverlässige, sachkundige Personen mit einem entsprechenden Bedürfnis erhalten eine waffenrechtliche Erlaubnis. CDU und CSU sehen keine Veranlassung, hiervon abzurücken und privaten Waffenbesitz gänzlich zu verbieten.

5. Bitte nennen Sie uns drei Gründe, warum Jäger Ihre Partei wählen sollten?

Antwort

CDU und CSU bekennen sich zur Jagd als einer legitimen nachhaltigen Nutzungsform natürlicher Ressourcen.

CDU und CSU stehen zu den Jägern – auch öffentlich.

CDU und CSU sorgen für ein Jagdrecht, dass das bewährte Reviersystem sichert und die ungestörte, waidgerechte und tierschutzkonforme Jagdausübung gewährleistet.